

ACHTUNG

Ausstellerausweise

Wichtige Information zu den AUSSTELLERAUSWEISEN!

Jede Ausstellerfirma erhält Ausstellerkarten - **It. Teilnahmebedingungen - Punkt 6** - welche die Inhaber berechtigen die Ausstellungsanlagen während der festgesetzten Zeiten zu betreten. Zusätzliche Ausstellerkarten sind bei der Messeleitung käuflich zu erwerben. Der Versand der Ausstellerkarten erfolgt ausschließlich nach Begleichung der Platzmietenrechnung.

Jeder Ausweis ist für eine Person gültig und kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Die Weitergabe von Ausstellerausweisen ist nicht gestattet!

Auf jedem Ausstellerausweis sind auf der Rückseite 5 QR – Codes abgebildet. Jeder QR – Code ist für den einmaligen Zutritt des Messegeländes am definierten Tag gültig.

BITTE BEACHTEN SIE!

Durch den Scan verliert der QR-Code beim erstmaligen Eintritt zur Messe seine Gültigkeit. Folgende Punkte sind zu beachten, wenn Sie das Messegelände verlassen:

1. Zeigen Sie beim Verlassen dem Einlasspersonal Ihre Ausstellerkarte.
2. Bei Vorlage erhalten Sie ein Kontrollarmband für den Wiedereintritt zur Messe. Es gibt täglich neue Kontrollarmbänder (eine Farbe pro Messetag).
3. Die Ausstellerkarte gemeinsam mit dem Kontrollarmband ermöglicht Ihnen den Wiedereintritt zur Messe.

Ausstellerausweise Vorderseite:



Ausstellerausweise Rückseite:

